

[-1-]

Zl. 859/St.

Protokoll

o-o-o-o-o

aufgenommen in der Kanzlei der Marktgemeindevorsteherung Schruns am
7. Juli 1928 unter dem Vorsitze des Landesrepräsentanten

Franz Wachter.

-o-o-o-o-o-o-o

Mit Einladung vom 3. Juli 1928 Zl. 329/St. wurde auf heute vormittags
9 Uhr eine Landesvertretungssitzung anberaumt, zu welcher mit
Ausnahme der Gemeinden Lorüns und Stallehr alle Gemeindevorsteher
des Tales Montafon bzw. deren Stellvertreter erschienen sind. Der
Herr Gemeindevorsteher von Lorüns hat sein Fernbleiben entschuldigt.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den Herrn Landesrepräsentanten
und dem Erklären der Beschlussfähigkeit wird das Protokoll der letzten
Sitzung vom 2. Mai 1928 in Vorlage gebracht. Die Genehmigung und
Unterzeichnung erfolgt ohne vorherige Verlesung, da jede Gemeinde
bereits mit je einer Abschrift zum Zwecke der ortsüblichen Verlautbarung
beteiligt wurde und die Herren Landesvertreter vom Inhalte
desselben in Kenntnis gesetzt sind. Einwendungen wurden keine erhoben.
Es wird sodann in die Behandlung der vorliegenden Tagesordnung
eingegangen und werden gefasst nachstehende

Beschlüsse:

o-o-o-o-o-o

Am 22. Juni 1928 ist das Mitglied der Landesvertretung für Montafon,
Herr Gemeindevorsteher J.G. Jochum von Tschagguns gestorben.

Der Herr Vorsitzende hält dem verdienstvollen Verstorbenen einen
bewegten Nachruf. Zum Zeichen der Trauer ergeben sich sämtliche
Anwesende.

1.) Über Ansuchen der Vorarlberger Illwerke Aktiengesellschaft in Bregenz
hat die Bezirkshauptmannschaft Bludenz auf Mittwoch den 11. Juli
1928 die kommissionelle Verhandlung bezüglich Erbauung einer zweiten
Staumauer im Vermuntbecken beim Madlenerhause (Gemeinde Gaschurn)
zur Stauung von 20 Millionen Kubikmeter Wasser für die Kraftwerkanlage
in Partenen anberaumt.

Bereits im Punkte 22 der Landesvertretungssitzung vom 2. Mai 1928
wurden wegen Erbauung von Staumauern zur Wasseransammlungen im
Vermunt schwere Bedenken geäußert, da hierin eine nicht übersehbare
Gefährdung der ganzen Talschaft Montafon und eines grossen Gebietes

des Landes Vorarlberg mit Recht erblickt wird. Im Laufe der letzten Jahre sind, Presseberichten zufolge, in mehreren Ländern des Kontingentes und der Übersee Dammbücke von Staumauern vorgekommen, wodurch unermesslicher Schaden entstanden ist. - Der Bruch oder das Bersten einer dieser Staumauern in Vermunt müsste, schwach ausgedrückt, ja geradezu katastrophale Folgen mit sich bringen. -

Die Standesvertretung für Montafon sieht sich aus diesen Erwägungen heraus veranlasst, mit grösstem Nachdrucke darauf zu dringen, dass alle nur denkbaren Sicherungen geschaffen werden.

Es wird daher einstimmig beschlossen, zu der anberaumten Bauverhandlung eine Vertretung zu entsenden.

Über Vorschlag des Herrn Gemeindevorstehers Bitschnau von Vandans werden mit dieser Vertretung beauftragt die Herren: Standesrepräsentant Franz Wachter, Bürgermeister von Schruns, Herr Gemeindevorsteher Christian Kraft von St. Gallenkirch und Herr Gemeindevorsteher Alois Flöry von Gaschurn.

2.) Frau Berta Liechtensteiner von Schruns besitzt angrenzend an das Standesgebäude Nr. 27 in Schruns eine Grundfläche, auf welcher sie eine Waschküche zu bauen beabsichtigt. Mit Zuschrift vom 30. Mai 1828 stellt sie das Ansuchen um Zugestehung der Bauabstandsnachsicht von der Nachbargrenze in der Form und Ausdehnung, dass die Dachrinnen sich noch auf ihrem eigenen Besitze befinden.

Es wird einstimmig beschlossen, dem Ansuchen mit dem Vorbehalte zuzustimmen,

dass dem Stande Montafon die gleichen Rechte eingeräumt werden und dass Frau Berta Liechtensteiner gegen die Führung der Abwasserleitungsrohre vom Standesgebäude Nr. 27 durch ihren Besitz nie Einwendung erhebt.

3.) Herr Barbisch Josef von St. Gallenkirch bringt ein Ansuchen um

[-2-]

käufliche Überlassung eines Bauplatzes inner dem Reuttewalde am Eingange in das Gargellental (Gemeinde St. Gallenkirch) ein. Er beabsichtigt dort, auf dan Besitze des Standes Montafon, eine Gastwirtschaft zu erbauen. Es handelt sich um ein Teilstück aus der GP.Nr. 4248 oder ein solches aus der GP.Nr. 4250.--

Nach dem der Stand Montafon bisher prinzipiell aus seinem Besitze keine Grundflachen verkauft, sondern solchen nur pachtweise gegen

Leistung eines Anerkennungsziues Privaten zur Benützung (auch dies nur fallweise) überlässt, wird nach längerer Beratung folgender Beschluss gefasst:

Der Stand Montafon ist, nachdem die in Frage stehenden Gründe für die Waldwirtschaft nicht von grosser Bedeutung sind, bereit, dem Gesuchssteller

einen Bauplatz pachtweise gegen einen jährlich zu leistenden Anerkennungszius zu überlassen. Das Ausmass der Baugrundfläche ist unter Beisein der hiezu bestimmten Vertreter der Standes Montafon festzustellen. Nach dem Umfange derselben richtet sich der zu leistende Anerkennungszius. Die Verpachtung erfolgt vorläufig auf 10 Jahre. Im Falle des Verkaufes des erbauten Hauses oder Objektes erhält der Stand Montafon das Vorkaufsrecht eingeräumt. Bei allfälligem Abbruche der auf dem gepachteten Grunde erstellten Objekte muss dem Grundbesitzer (Stand Montafon) sein Besitz vollkommen geräumt zurück-, bezw. übergeben werden. Als Vertreter des Standes Montafon werden bestimmt die Herren: Standesrepräsentant Franz Wachter Schruns und Gemeindevorsteher Christian Kraft St. Gallenkirch.

4.) Dem Landesverbände für Fremdenverkehr in Vorarlberg Bregenz wird über Ansuchen vom 11. Juni 1928 Nr. 4433 in Würdigung der erfolgreichen Betätigung auf dan Gebiete der Fremdenwerbung anlässlich der Neuausgabe des Führers "Vorarlberg" und des Gaststättenverzeichnisses ein Betrag von S 100.-- bewilligt. (Antrag Vorsitzender Wachter)

5.) Die Zuschrift der Ortsgruppe Schruns des Landesbauernbundes vom 29.IV.1928, mit welcher die Errichtung eines Zwangsstalles zum Zwecke der Bekämpfung der Maul-und Klauenseuche etc. in jeder Gemeinde im Tale Montafon als dringend notwendig empfohlen wurde, wird zur Kenntnis genommen.

Die Bedeutung des Vorhandenseins eines solchen Stalles in jeder Gemeinde wird bestätigt. - Die Standesvertretung empfiehlt jeder Gemeinde Montafons die Errichtung eines solchen Stalles mit Nachdruck.

6.) Dem Herrn Richard Sannwald, Villabesitzer im Gargellentale, wird auf Grund seines Ansuchens der Bezug von 6 Rm3 Brennholz gegen Leistung des ortsüblichen Kaufpreises bewilligt, wenn dasselbe aus Abgangbeständen vorhanden ist.

7.) Das Ansuchen der Katharina Pfeifer von Gaschurn um Herabsetzung des von der Bezirkshauptmannschaft Bludenz wegen Forstfrevel ermittelten Schadenersatzbetrages von S 37,90 muss aus prinzipiellen Gründen abgewiesen werden.

8.) Das Ansuchen der Maisässinteressenten von Garfreschen/St. Gallenkirch um Ablösung des Servitutsrechtes zum Bezuge von Brunnenrögen aus Standeswaldungen wird in Behandlung gezogen. An Stelle von hölzernen Brunnenrögen wurden solche aus Zement neu erstellt, dadurch kommt

ein Holzbezug nicht mehr in Betracht.

Nach längerer Beratung wird das Ansuchen als nicht erfüllbar abgelehnt.

Schruns, am 10. Juli 1928.

Der Landesrepräsentant:

[Unterschriften der Landesausschüsse]